

# Das traurige Schicksal von Aischa und Juma

Aischa und Juma wurden herzlos im Tierheim Rosenberg ausgesetzt – und mussten sterben, weil sie illegal und ohne Papiere, Mikrochip und Impfungen in die Schweiz importiert wurden. Obwohl Tierheimleiterin Iris Spiess bis zum Schluss um das Leben der Hunde kämpfte, wird sie nun bedroht. Tierschützer fordern dringlich auf, keine Tiere unüberlegt und ohne die notwendigen Papiere aus dem Ausland zu importieren.

**Winterthur:** Bei Nacht und Nebel werden vom 29. auf den 30. August zwei junge Hunde heimlich über den Zaun des Tierheims Rosenberg geworfen. Glücklicherweise blieben beide Tiere – offensichtlich Geschwister – unverletzt. Auch für das Tierheimpersonal war dieser Fall Neuland. «So dreist hat bislang noch nie jemand ein Tier bei uns «entsorgt», berichtet Tierheimleiterin Iris Spiess bedrückt. «In meiner gesamten bisherigen Laufbahn ist noch niemals ein solcher Fall vorgekommen, und wir beten dafür, dass dies auch der letzte dieser Art gewesen ist. Als Tierheim haben wir uns verpflichtet, unerwünschten Tieren in Not einen sicheren Hafen zu bieten und uns nach bestem Wissen und Gewissen um jedes einzelne Individuum zu kümmern.»

Da das Aussetzen von Tieren strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht und ausgesetzte Tiere umgehend gemeldet werden müssen, hat die Tierheimleitung die Stadtpolizei Winterthur informiert. Polizeiliche Ermittlungen führten zu einem 32-jährigen Algerier, der im Ausland lebt und auf der Durchreise war. «Nach ersten Erkenntnissen geht die Stadtpolizei von einer Kurzschlussreaktion aus», sagt Bianca Lussi, Sprecherin der Stadtpolizei. «Angeblich war der Halter mit den Einfuhrbestimmungen für Hunde in sein Aufenthaltsland überfordert. Der mutmassliche Täter befindet sich nicht mehr in der Schweiz. Er wird zur Anzeige gebracht wegen des Verstosses gegen das Tierschutzgesetz sowie das Tierseuchengesetz.»

## Um ihr Leben gekämpft

Auch wenn es den beiden Hunden, die die Namen Aischa und Juma erhielten, den Umständen entsprechend gut ging, schlug das traurige Schicksal am 3. September erneut zu. Das Tierheim Rosenberg erhielt einen überraschenden Anruf des Veterinäramtes Zürich, das ihnen mitteilte, dass sie die Tiere noch



Die unschuldigen Opfer: Die Hundewelpen Aischa und Juma starben, weil sie illegal eingeschmuggelt wurden. pd./Stapo

am selben Tag in Beschlagnahme nehmen und euthanasieren (einschlafen) werden. «Wir waren wir wie gelähmt vor Schreck», berichtet Rosenberg-Heimleiterin Iris Spiess. «Alle Mitarbeiter setzten sich sogleich ans Telefon und nahmen mit dem VetAmt sowie allen möglichen Behörden und Fachstellen Kontakt auf. Das ernüchternde Resultat war – was von allen Seiten her versichert wurde –, dass die Hunde nicht mehr zu retten wären und wir sie dem Veterinäramt zum Einschlafen übergeben müssen.» Grund für den traurigen Entscheid war die Herkunft der Tiere (siehe rechts, «nachgefragt»). «Algerien gilt als Tollwut-Risiko-Land. Nachdem diese Information bekannt wurde, fingen die Mühlen schon an zu mahlen», sagt Claudia Schärer, Fachmitarbeiterin des Tierschutzvereins Winterthur traurig. «Die Hunde hatten ab diesem Zeitpunkt keinerlei Überlebenschancen mehr.»

## Ungerechte Beschimpfungen

Das Team vom Tierheim Rosenberg kämpfte weiter um das Leben der Welpen – aber ohne Erfolg, wie Iris Spiess berichtet: «Einzig unserem verzweifelten Wunsch, die Hunde bei ihrem letzten Gang begleiten zu dürfen und nicht «fremden Menschen» übergeben zu müssen, wurde entsprochen. So hat eine Tierpflegerin vom Tierheim Rosenberg die beiden Kleinen bis zuletzt begleitet.»

Der Schock sitzt noch immer tief. «Wir realisieren erst jetzt langsam, was geschehen ist», erzählt Iris Spiess be-

troffen. «Zu gross war die Aufruhr und die Flut an Telefonaten und Mails, welche seit der Tragödie über uns hereingebrochen sind. Es gibt sogar Menschen, welche anrufen oder böse Mails schreiben und uns schlimm beschimpfen. Als wenn es für uns alle so nicht schon schlimm genug wäre...»

## Isolation vertretbar oder nicht?

Warum steckte man die Tiere nicht zuerst in die Quarantäne? Im Falle der beiden Welpen wäre es theoretisch möglich gewesen, sie für 120 Tage zu isolieren und auf allfällige Symptome wie Schaum vor dem Maul, Aggressivität und Lähmungen abzuwarten. «Für die Entwicklung dieser Hunde wäre dies aber fatal gewesen», erklärt die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel. Aus Sicht des Tieres sei eine so lange Isolation in diesem Alter nicht vertretbar. «Sie hätten ihr Leben lang Probleme gehabt. Wir haben deshalb entschieden, sie einzuschlafen.» Das Gehirn der Hunde wird nun auf Tollwut untersucht. Solche Fälle, wie die ausgesetzten Welpen in Winterthur, gäbe es immer häufiger. Illegale Importe aus dem Ausland nehmen gemäss Vogel stark zu. «Jöö, herzig – und schon werden Tiere ins Auto gepackt.» Im vergangenen Jahr registrierte das Zürcher Veterinäramt pro Woche einen illegalen Import. Gut ein Drittel der Tiere, meist Hunde oder Katzen, musste eingeschläfert werden. Die meisten anderen Tiere wurden in ihr Herkunftsland zurückgebracht.

Anders beurteilt es die Winterthurer Tierexpertin Claudia Schärer: «Aus meiner Sicht wäre eine Quarantäne durchaus möglich und vertretbar gewesen, zumal es sich in diesem Falle sogar um zwei Tiere gehandelt hat, welche sich zudem kannten. Sie wären also nicht allein gewesen, und die wichtigste Zeit im Hundeleben, die Prägephase, war ebenfalls schon fast abgeschlossen. Wenn das einzige Argument gegen eine Quarantäne war, dass eine viermonatige Isolation nicht tierschutzkonform oder gar fatal ist, frage ich mich: Wie steht es dann um die unzähligen Tiere in Tierversuchslabors, in der Massentierhaltung und auch in Zoos, welche für viel längere Zeiträume, oftmals sogar ein Leben lang, isoliert gehalten werden?»

## Zwei unschuldige Opfer

Zwei unschuldige Tiere haben durch verantwortungsloses Handeln ihr Leben lassen müssen. «Doch der Täter wird in der vorherrschenden Debatte fast vollständig vergessen. Jedoch ist es nur durch sein verantwortungsloses Handeln überhaupt soweit gekommen», sagt Claudia Schärer, Fachmitarbeiterin des Tierschutzvereins Winterthur, verärgert. «Zuerst schmuggelt er Tiere illegal in die Schweiz, und danach setzt er sie auch noch aus und entledigt sich so jeglicher Verantwortung.» Viele Stimmen aus der Bevölkerung befanden das Handeln – dass die Tiere «wenigstens bei einem Tierheim ausgesetzt wurden» – sogar noch als lobenswert. «Dafür fehlt mir erst recht jegliches Verständnis. Hier in der Schweiz kann man sein Tier – wenn man es wirklich nicht mehr haben will oder kann – anständig abgeben! Eine Verzichtserklärung unterschreiben, Impfpässe sowie Bettchen, Lieblingssachen, Futter und paar Infos zum Tier gleich mit. Nett wäre auch eine Spende ans Tierheim für die bevorstehenden Aufwände... So etwas, wie jetzt geschehen, ist bei uns absolut nicht notwendig, und die Tiere hätten sich beim Sturz über den hohen Zaun auch noch verletzen können.»

## Keine Tiere schmuggeln!

Auch Susy Utzinger, Geschäftsführerin Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz mit Sitz in Kollbrunn, hat das traurige Schicksal der Welpen mitverfolgt. «Dass Hunde, Katzen und andere Tiere nach einem illegalen Import in die Schweiz euthanasiert werden, kommt leider sehr

## nachgefragt

Warum mussten die beiden jungen Hunde, nur weil sie aus Algerien stammen, eingeschläfert werden? Gab es keine andere Lösung?

**Julika Fitz-Rathgen, Schweizer Tierschutz STS, Leiterin Fachstelle Hunde, erklärt:** «Im vorliegenden Fall hat die Möglichkeit, sich durch die aus Algerien stammenden und ausgesetzten Welpen mit Tollwut zu infizieren, zum Entscheid des VetAmtes geführt, die Hunde zu euthanasieren. Denn Algerien gilt als Tollwut-Risiko-Land. Eine Ansteckungsgefahr, vor allem durch Hunde, ist durchaus gegeben. Jährlich erkranken (und sterben) weltweit rund 60000 Personen an Tollwut, 95 Prozent davon in Asien, 3000 Personen unter anderem auch in afrikanischen Ländern. Sind sie ungeschützt (also nicht prophylaktisch geimpft oder nach einem Biss/einer Übertragung nicht schnell genug geimpft beziehungsweise behandelt worden), dann endet eine Tollwutinfektion durch die Ausbreitung des Virus im Körper bis ins Gehirn immer tödlich.»

Die Krux an eventuell infizierten Tieren ist die lange Inkubationszeit von mehreren Wochen bis Monaten, in der die Tiere klinisch absolut unauffällig sein können – aber das Virus trotzdem übertragen könnten. Leider kann das Tollwutvirus nur mit grosser Sicherheit nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden, wenn das Gehirn im Labor untersucht wird. Das geht bei lebenden Tieren leider noch nicht – weshalb diese Diagnostik immer post mortem stattfindet. Eine Diagnostik muss aber zwingend gemacht werden, damit die Sicherheitszone rund um die Umgebung und Kontakte der Hunde so klein wie möglich bleibt und etwaige infizierte Tiere oder Menschen schnellstmöglich identifiziert werden können. Da die Hunde ausgesetzt wurden und nähere Hinweise auf den Hundebesitzer erst im Nachhinein (auf einen Polizeiaufruf hin) eintrafen, war vermutlich auch eine kontrollierte Rückführung nicht möglich.»

häufig vor – meist allerdings ohne jegliches Interesse der Öffentlichkeit», weiss sie aus Erfahrung. «Der traurige Fall von Winterthur scheint nun offenbar vielen Tierfreunden zu verdeutlichen, dass einer illegalen, meist spontanen und unüberlegten Einfuhr von Tieren aus dem Ausland meist der Tod der betreffenden Tiere folgt.» Seit vielen Jahren propagiert die Stiftung für Tierschutz die Kampagne «Tiere sind keine Feriensouvenirs» sowie die kostenlose Informationsbroschüre «Tierliebe am Ferienort» in der Hoffnung, «dass echte Tierfreunde die nötigen Vorkehrungen treffen, bevor sie Tiere in die Schweiz importieren». sag./red.

## Weitere Informationen:

Informationen zum Tierrecht und was man im Ausland beachten muss unter [www.susyutzinger.ch](http://www.susyutzinger.ch) und [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)



## Aussetzen – was sagt das Gesetz?

«Bei ausgesetzten Tieren spielt es eine Rolle, wer die Hunde in das Tierheim geworfen hat», erläutert Lukas Berger, Rechtsanwalt beim Schweizer Tierschutz. «War es der Eigentümer oder jemand, der im Auftrag des Eigentümers gehandelt hat, so kann das Verhalten als Verzicht auf die Tiere gewertet werden. War es jedoch jemand Unbefugter, wie ein verstrittener Ehegatte oder sonst jemand ohne entsprechenden Auftrag des Eigentümers, so hat der Besitzer sein Eigentum noch nicht verloren und kann es wieder zurückverlangen.»



Im Tierheim Rosenberg fühlten sich die Welpen Aischa und Juma pudelwohl.

ANZEIGE



**riposa**  
SWISS SLEEP

# MATRATZEN FESTIVAL

**JETZT FESTIVAL PREISE!**

Einmaliges Festival Angebot  
Matratze Jubilé  
statt CHF 1'450.- nur **380.-**

möbelmärki.ch

■ Volketswil, beim Volkiland  
Mo-Fr Abendverkauf bis 20 Uhr  
■ Rickenbach b. Wil, Breitestr. 5  
Mo-Fr Abendverkauf bis 19 Uhr

**NEU** riposa GRANDESSA  
die neue Rückenmatratze

# möbel märki